



# STADTGEMEINDE FISCHAMEND



Unterstützung für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in der Fischamender Kinderkrippe betreuen lassen.

Förderrichtlinien – gültig ab 01.02.2012

## Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert Fischamender Familien für eine Betreuung in der Fischamender Kinderkrippe wenn die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Nach Maßgabe der Bestimmungen kann berufstätigen Eltern von der Stadtgemeinde Fischamend ein Zuschuss zum Betreuungsbeitrag ausbezahlt werden, wenn diese eine Zusicherung der Förderung zur NÖ Tagesbetreuungsförderung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung F3 – Familienreferat vorlegen können. Sollten die berufstätigen Eltern nicht mehr in die Förderwürdigkeit des Landes fallen, so können sie unter Vorlage aller Einkommensnachweise und der Nachweise sonstiger Einnahmen trotzdem bei der Stadtgemeinde Fischamend um Förderung ansuchen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Härteklausele:

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Stadtgemeinde Fischamend Ausnahmeregelungen treffen:

So kann etwa:

- der zumutbare Familienbeitrag nach der Lage bei Unbilligkeit maximal bis 50 % herabgesetzt werden
- zum Wohl des Kindes von anderen Bestimmungen dieser Richtlinien abgewichen werden

## Teil A – Förderung der Familien

Im Sinne dieser Richtlinien gelten als:

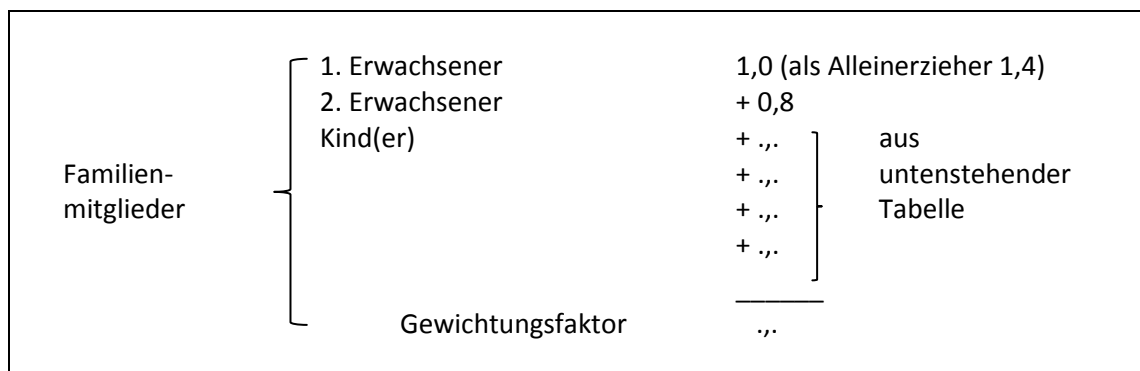
**Familieneinkommen:** Monatliches Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (§ 3 des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-2) einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands-, Sondernotstandsunterstützung sowie etwaiger Einkommen eines Lebensgefährten (einer Lebensgefährtin).

Als Einkommen gilt

bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe

bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

**Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:** Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.



Kinder	bis inkl. 10 Jahren	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre*
	0,4	0,6	0,8

\*solange Familienbeihilfe bezogen wird

**Zumutbarer Familienbeitrag:**

Prozentsatz des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens, der sich aus der in der Anlage enthaltenen Tabelle, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Richtlinien darstellt, ergibt und von der Familie zu tragen ist.

Die Erziehungsberechtigten müssen die Einwilligung zur Betreuung ihres Kindes durch die Fischamender Kinderkrippe geben und eine Betreuungsvereinbarung schließen (Mindestinhalt: Betreuungsbeitrag, Betreuungszeit).

Die Stadtgemeinde Fischamend kann einer Fischamender Familie für das in der Fischamender Kinderkrippe betreute Kind einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag gewähren.

**Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlich vereinbarten Betreuungsbeitrag, dem Förderbetrag des Landes NÖ (bei Zusicherung) und dem zumutbaren Familienbeitrag. Es muss jedoch seitens des Erziehungsberechtigten ein Mindestbeitrag von € 70,-- pro Monat für die Ganztagsbetreuung sowie € 50,-- pro Monat für alle weiteren Betreuungsangebote nach Berücksichtigung des Förderbetrages des Landes NÖ gezahlt werden.**

Erziehungsberechtigte, die die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder selbst durchführen, können keinen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten.

**Antragstellung** für den Zuschuss zum Betreuungsbeitrag:

Die Antragsformulare für den Zuschuss zum Betreuungsbeitrag sind am Stadttamt Fischamend, auf unserer Homepage [www.fischamend.gv.at](http://www.fischamend.gv.at) und in der Kinderkrippe erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten haben das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen am Stadttamt Fischamend, Abt. I vorzulegen.

**Auszahlung** des Zuschusses zum Betreuungsbeitrag:

Der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag wird monatlich im Nachhinein auf ein vom Antragsteller bekanntzugebendes Konto überwiesen.

Eine Förderung kann für länger als drei Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) nicht mehr bewilligt werden.

**Meldepflicht und Rückerstattung:**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse der Stadtgemeinde Fischamend schriftlich anzuzeigen.

Wurde der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser über Aufforderung der Stadtgemeinde Fischamend unverzüglich rückzuerstatten.

**Berechnungstabelle für den zumutbaren Familienbeitrag pro Monat**

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen monatlich	monatlich zumutbarer Familienbeitrag	monatlicher Förderbetrag der Stadtgemeinde
€ 600,-- bis € 624,--	€ 101,--	249,--
€ 625,-- bis € 649,--	€ 109,--	241,--
€ 650,-- bis € 674,--	€ 119,--	231,--
€ 675,-- bis € 699,--	€ 130,--	220,--
€ 700,-- bis € 724,--	€ 141,--	209,--
€ 725,-- bis € 749,--	€ 152,--	198,--
€ 750,-- bis € 774,--	€ 163,--	187,--
€ 775,-- bis € 799,--	€ 174,--	176,--
€ 800,-- bis € 824,--	€ 185,--	165,--
€ 825,-- bis € 849,--	€ 196,--	154,--
€ 850,-- bis € 874,--	€ 207,--	143,--
€ 875,-- bis € 899,--	€ 218,--	132,--
€ 900,-- bis € 924,--	€ 228,--	122,--
€ 925,-- bis € 949,--	€ 239,--	111,--
€ 950,-- bis € 974,--	€ 250,--	100,--
€ 975,-- bis € 999,--	€ 261,--	89,--
€ 1.000,-- bis € 1.024,--	€ 276,--	74,--
€ 1.025,-- bis € 1.049,--	€ 291,--	59,--
ab € 1.050,--	€ 350,--	0,--

Der Förderbetrag der Stadtgemeinde Fischamend in der Tabelle bezieht sich auf eine Betreuungsbasis von 160 Stunden pro Monat. Liegt die Betreuung unter 160 Stunden so werden die Förderbeträge aliquotiert.

## Einkommengrenzen um in den Genuss der Förderung zu kommen (Höchstgrenze):

**Familie 2 Erwachsene und 2 Kinder (0-10 Jahre) => Wert 2,6**

**Grenze des Familieneinkommen € 2.720,-- netto** um noch in den Genuss der Förderung in Höhe von € 59,--/Monat zu kommen.

**Familie 2 Erwachsene und 1 Kind (0-10 Jahre) => Wert 2,2**

**Grenze des Familieneinkommen € 2.300,-- netto** um noch in den Genuss der Förderung in Höhe von € 59,--/Monat zu kommen.

**Familie 1 Erwachsener (Alleinverdiener) und 2 Kinder (0-10 Jahre) => Wert 2,2**

**Grenze des Familieneinkommen € 2.300,-- netto** um noch in den Genuss der Förderung in Höhe von € 59,--/Monat zu kommen.

**Familie 1 Erwachsener (Alleinverdiener) und 1 Kind (0-10 Jahre) => Wert 1,8**

**Grenze des Familieneinkommen € 1.880,-- netto** um noch in den Genuss der Förderung in Höhe von € 59,--/Monat zu kommen.

## Rechenbeispiele:

### *Familie A mit 2 Kindern (Alter zw. 0 – 10 Jahren) Nettoeinkommen von*

1. Erziehungsber.	Netto	1.200,00	Wert	1,0	
2. Erziehungsber.	Netto	800,00	Wert	0,8	
3. 1. Kind	FB	150,00	Wert	0,4	
4. 2. Kind	FB	150,00	Wert	0,4	
	Netto	2.300,00	/	insg. 2,6	=> 885,--

Förderung Land		=> 0,--
Förderung Stdgde.	160 Std.	=> 132,-- bei 160 Stunden
Förderung Stdgde.	80 Std.	=> 66,-- bei 80 Stunden

Somit zahlt die Familie A für 160 Stunden/Monat statt 350,-- nur 218,--.

Somit zahlt die Familie A für 80 Stunden/Monat statt 220,-- nur 154,--.

### *Familie B mit 2 Kindern (Alter zw. 0 – 10 Jahren) Nettoeinkommen von*

1. Erziehungsber.	Netto	1.300,00	Wert	1,4	
2. Alimente		500,00			
3. 1. Kind	FB	150,00	Wert	0,4	
4. 2. Kind	FB	150,00	Wert	0,4	
	Netto	2.100,00	/	insg. 2,2	=> 955,--

Förderung Land		=> 0,--
Förderung Stdgde.	160 Std.	=> 100,--
Förderung Stdgde.	80 Std.	=> 50,--

Somit zahlt die Familie B für 160 Stunden/Monat statt 350,-- nur 250,--.

Somit zahlt die Familie B für 80 Stunden/Monat statt 220,-- nur 170,--.

*Familie C mit 1 Kind (Alter zw. 0 – 10 Jahren) Nettoeinkommen von*

1. Erziehungsber.	Netto	900,00	Wert	1,4	
2. Alimente		300,00			
3. <u>1 Kind</u>	FB	150,00	Wert	0,4	
	Netto	1.350,00	/	insg.	1,8 => 750,--

Förderung Land 160 Std.=> 165,--

Förderung Stdgde. 160 Std.=> 187,--

352,-- obwohl Krippenbeitrag 350,--/Monat ist

➔ daher Förderung Gde 115,-- (Mindestbeitrag 70,--)

Förderung Land 80 Std. => 82,50

Förderung Stdgde. 80 Std. => 93,50

176,-- würden somit nur 44,-- Beitrag übrigbleiben

➔ daher Förderung Gde 87,50 da 50,-- Mindestbeitrag

Somit zahlt die Familie C für 160 Stunden/Monat statt 350,-- nur 70,--.

Somit zahlt die Familie C für 80 Stunden/Monat statt 220,-- nur 50,--.

*Familie D mit 1 Kind (Alter zw. 0 – 10 Jahren) Nettoeinkommen von*

4. Erziehungsber.	Netto	900,00	Wert	1,4	
5. Alimente		300,00			
6. <u>1 Kind</u>	FB	150,00	Wert	0,4	
	Netto	1.350,00	/	insg.	1,8 => 750,--

Förderung Land 160 Std.=> 165,--

Förderung Stdgde. 160 Std.=> 187,--

352,-- obwohl Krippenbeitrag 350,--/Monat ist

➔ daher Förderung Gde 115,-- (Mindestbeitrag 70,--)

Förderung Land 80 Std. => 82,50

Förderung Stdgde. 80 Std. => 93,50

176,-- würden somit nur 44,-- Beitrag übrigbleiben

➔ daher Förderung Gde 87,50 da 50,-- Mindestbeitrag

Förderung Land 64 Std.=> 66,-- 2 Tage ganz/Woche

Förderung Stdgde. 160 Std.=> 74,--

140,-- obwohl Krippenbeitrag 180,--/Monat ist

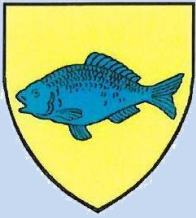
➔ daher Förderung Gde 64,-- (Mindestbeitrag 50,--)

Förderung Land 32 Std.=> 33,-- 2 Tage halb/Woche

Förderung Stdgde. 160 Std.=> 37,--

70,-- obwohl Krippenbeitrag 110,--/Monat ist

➔ daher Förderung Gde 27,-- (Mindestbeitrag 50,--)



# STADTGEMEINDE FISCHAMEND



Unterstützung für berufstätige Eltern, die ihre Kinder  
in der Fischamender Kinderkrippe betreuen lassen.

Bitte unbedingt vor dem Ausfüllen  
Erläuterungen und beiliegende  
Richtlinien lesen!

ANTRAG – gültig ab 01.02.2012

## Der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag soll gewährt werden für:

a) Familien- und Vornamen der betreuten Kinder: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ in Betreuung seit: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Familien- und Vorname der Eltern/Lebensgefährten,  
sowie weiterer im Haushalt gemeldeter Kinder \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

c) Hauptwohnsitz PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

d) Ich bin mit einer Überweisung des Zuschusses auf das von mir angegebene Konto einverstanden.

e) Bankverbindung zur Überweisung des Betreuungsbeitrages:

Geldinstitut (Name, Ort) \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

oder

Geldinstitut (Name, Ort) \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

## Bitte legen Sie dem Antrag bei:

- 1) ZUSICHERUNG der NÖ Landesregierung zur NÖ Tagesbetreuungsförderung (bei Gewährung)
- 2) EINKOMMENSNACHWEIS (Lohnzettel) der Eltern bzw. des Lebensgefährten und aller im Haushalt gemeldeten Personen
- 3) NACHWEIS sonstiger Einnahmen der Familie z.B. Pächterlöse, Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen, Mindestsicherung
- 4) GEBURTSURKUNDEN (Kopie) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Kinder, sofern für sie Familienbeihilfe bezogen wird

## Als Eltern/AlleinerzieherIn erkläre(n) wir/ich hiermit, dass

1. unsere/meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und wir/ich den Zuschuss zum Betreuungsbeitrag – wenn dieser aufgrund falscher Angaben ausbezahlt worden ist – unverzüglich an die Stadtgemeinde Fischamend zurückzahlen habe(n),
2. wir/ich der Überprüfung der von uns/mir gemachten Angaben durch die Stadtgemeinde Fischamend zustimme,
3. wir/ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung und –übermittlung im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes BGBl. Nr. 565/1978 einverstanden sind/bin,
4. unsere/meine Familie an der umseitig angeführten Adresse den Hauptwohnsitz hat und gem. BGBl. Nr. 601/1973 in der Bundeswählererevidenz eingetragen ist,
5. die Richtlinien für die Aktion „Unterstützung für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in der Fischamender Kinderkrippe betreuen lassen“ für uns/mich rechtsverbindlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

### Bestätigung der Fischamender Kinderkrippe

Die Kinderkrippe Fischamend bestätigt hiermit, dass das/die Kind(er)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

seit \_\_\_\_\_ in Betreuung ist/sind.

Die monatliche Betreuungszeit für das Kind \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

für das Kind \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Kosten hierfür excl. Verpflegung betragen für das Kind \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

für das Kind \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stampiglie

### Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadtgemeinde Fischamend  
Abteilung I  
Gregerstraße 1  
2401 Fischamend  
Tel.Nr. 02232/76 323  
www.fischamend.gv.at

Barbara Laschitz DW 23 [barbara.laschitz@fischamend.gv.at](mailto:barbara.laschitz@fischamend.gv.at)  
Gabriele Gräf DW 11 [gabriele.graef@fischamend.gv.at](mailto:gabriele.graef@fischamend.gv.at)

Ein Service für unsere Fischamender Familien